



Beiträge und Entschädigungen im TV SATUS Dürnten

Gültig ab März 2024

Dieses Dokument regelt die Beiträge, sowie Entschädigungen, welche vom SATUS TV-Dürnten für geleistete Dienste zurückerstattet wird. Es unterliegt dem Art. 17 der Statuten des SATUS TV-Dürnten vom März 2016.

Folgende Begriffe sind definiert:

- Vorstand: leitet die Geschicke des Vereins; definiert in den Statuten
- Leiter: leiten die Riege; einer pro Riege
- Leiter Stellvertreter: leiten die Riege falls der Riegenleiter verhindert ist; einer pro Riege
- Amt: sind Zusatzaufgaben, welche für den Verein wahrgenommen werden

Aufgeführte Beträge sind in Schweizer Franken zu verstehen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Beiträge	2
1.1 Mitgliederbeiträge	2
1.2 Beitragsbefreit	2
2 Entschädigungen	3
2.1 Vorstand	3
2.2 Ämter.....	3
2.3 Leiter	3
2.4 Kurse.....	3
2.5 Rücktritt aus einem Amt.....	4
3 Ehrungen	6
3.1 Aktive.....	6
3.2 Passive	6
3.3 Ernennung zum Ehrenmitglied	6

1 Beiträge

1.1 Mitgliederbeiträge

Mitglied	Altersgrenze	Beiträge
Aktive	20 - 64 Jahre	200.-
Aktiv-Ehrenmitglieder	--	125.-
Senioren	Ab 65 Jahren	125.-
Jugendliche	16 – 19 Jahre	125.-
Kinder	Unter 16 Jahre	60.-
Kinder reduziert	2. Kind	50.-
Kinder reduziert	3. Kind	45.-
Passive	--	30.-

1.2 Beitragsbefreit

Mitglied	Entschädigung
Vorstandsmitglied	beitragsfrei
Riegenleiter (einer je Riege)	beitragsfrei
Riegenleiter Stv. (einer je Riege)	beitragsfrei
Amtsinhaber	Nur Verbandsbeitrag (für SATUS Schweiz)

2 Entschädigungen

Die Entschädigungen sind am Ende des Vereinsjahres geschuldet. Bei Rücktritt unter dem Jahr, sind diese prorata auf Ende des Vereinsjahres zu begleichen.

2.1 Vorstand

Die Entschädigung setzt sich aus einer Grunde- und einer Funktionsabhängigen-Entschädigung zusammen.

Funktion	Grundentschädigung	Funktionsentschädigung
Präsident	100.-	500.-
Vizepräsident	100.-	200.-
Kassier	100.-	500.-
Aktuar /Adressverw.	100.-	200.-
Protokoll	100.-	200.-
Beisitzer	100.-	0.-

2.2 Ämter

Amt	Entschädigung
Internet	100.-
Presse	50.-
Fähnrich	25.- pro Einsatz
Materialverwaltung	50.-
Sponsoring / Marketing	100.-
J&S Coach	100.-
Eventmanager	100.-

2.3 Leiter

Riege	Entschädigung
Jugi	1200.-
Jugi Helfer	10.- /h
Senioren	500.-
Satus-Volley	500.-
Plausch-Volleyball	300.-
Fit mit Plausch	300.-
Badminton	300.-

2.4 Kurse

Kurskosten müssen generell vorgängig an der Generalversammlung beantragt werden. Falls diese bewilligt werden, gelten untenstehende Vergütungen:

Kostenart	Entschädigung
Kurskosten	Gemäss Beschluss Generalversammlung
Reisespesen	Gemäss Beschluss Generalversammlung, Belege sind einzureichen
Taggeld	30.- (pro vollständig besuchtem Kurstag)

2.5 Rücktritt aus einem Amt

Rücktritt aus einem Vorstands- oder Leiteramt sind wie folgt zu entschädigen:
(Bei mehreren Ämtern gilt die Ehrung für das höchste Amt)

Funktionen	Amts-dauer	Entschädigung (für z.B. Fruchtkorb, Gutscheine, etc.)
- Präsident - Kassier - Aktuar	5 Jahre	100.-
	10 Jahre	150.-
	15 Jahre	200.-
	20 Jahre	250.-
	>20 Jahre	250.-

- Vizepräsident - Materialwart - Fähnrich - Presse - Protokoll - Sponsoring - Eventmanager - Internet - Beisitzer	5 Jahre	50.-
	10 Jahre	100.-
	15 Jahre	150.-
	20 Jahre	200.-
	>20 Jahre	200.-

- Hauptleiter	5 Jahre	50.-
	10 Jahre	100.-
	15 Jahre	150.-
	20 Jahre	200.-
	>20 Jahre	200.-

Zusätzlich sind bei Rücktritt zu überreichen:

Männer	Wein	10.- bis 20.-
Frauen	Rose	10.- bis 20.-

2.6 Helfereinsätze

Gemäss dem GV Beschluss 2016 soll für Helfereinsätze der Aktiv-Mitglieder ein Bonus auf die Mitgliederrechnung gutgeschrieben werden.

Als Helfereinsatz gelten:

- Kuchen Lieferung für einen Anlass unter der Organisation des SATUS Dürnten
- Helfereinsatz bei einem Anlass unter der Organisation des SATUS Dürnten, z.B. Bewirtung anlässlich Gemeindeversammlung Dürnten, Begleitung der Jugi an den Jugi-Tag
- Helfereinsatz bei einem extern organisierten Anlass, z.B. Chilbi Dürnten

Einsatzdauer	Zählt als	Wird entschädigt mit
Bis 3 h	1 Einsatz	20.-
Grösser 3 h	2 Einsätze	40.-

- Der Bonus wird in der Regel der Mitgliederrechnung des Folgejahres in Abzug gebracht.
- Eine Barauszahlung des Helfereinsatz-Bonus ist nicht vorgesehen.
- Beitragsbefreite Mitglieder erhalten keine Helferentschädigung.
- Es werden maximal 2 Helfereinsätze pro Jahr entschädigt.
- Die Liste der Helfereinsätze wird durch die Eventmanagerin / den Eventmanager geführt und per 31. Dezember abgeschlossen. Der Kassier / die Kassierin erhält die Liste jeweils per 15. Januar des Folgejahres.

3 Ehrungen

3.1 Aktive

Aktiv-Mitgliederjahre sind wie folgt zu Ehren:

30 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
35 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
40 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung + 90.- (für z.B. Fruchtekorb, Gutscheine, etc.)
45 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
50 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung + 120.- (für z.B. Fruchtekorb, Gutscheine, etc.)
55 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
60 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung + 150.- (für z.B. Fruchtekorb, Gutscheine, etc.)
65 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
70 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung + 150.- (für z.B. Fruchtekorb, Gutscheine, etc.)

3.2 Passive

Passiv-Mitgliederjahre sind wie folgt zu Ehren:

40 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
45 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
50 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
55 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
60 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
65 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
70 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
75 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung
80 Jahre	Erwähnung an der Generalversammlung

3.3 Ernennung zum Ehrenmitglied

Es können Passivmitglieder nach 30jähriger und Aktivmitglieder nach 20jähriger Mitgliedschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Aktivmitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft während mindestens fünf Jahren eine Funktion ausgeübt haben, können bereits nach 15 Jahren zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Aktivmitgliedern, die zu den Passivmitgliedern übertreten, wird bei einer allfälligen Rückkehr zu den Aktivmitgliedern die Hälfte dieser Zwischenzeit zur Erlangung der Ehrenmitgliedschaft angerechnet.

- Aktive	15 Jahre Mitgliedschaft + 5 Jahre Funktion oder 20 Jahre Mitgliedschaft	Urkunde Ehrenmitglied, Mitgliederbeitrag wird reduziert (gemäss 1.1 Mitgliederbeiträge)
- Passive	30 Jahre	Urkunde Ehrenmitglied